

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 04.06.2024 und
des Stadtrates für die Sitzung am 27.06.2024 – öffentlich**

Thema: Gedenkstättenfahrten für Bielefelder Schulen (Ratsbeschluss Drucksachen-Nr. 7660/2020-2025

Information der Verwaltung:

Dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 14.03.2024 entsprechend, wurde den Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I und II eine umfangreiche Auflistung von Fördermöglichkeiten für Gedenkstättenfahrten der Bildungspartner NRW des Landesministeriums auf Bundes-, Landes- und Kommunal-Ebene zur Verfügung gestellt. Die Auflistung der Fördermöglichkeiten sowie weitere Informationen können auf der Internetseite des Schulministeriums NRW abgerufen werden: <https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/foerderung/gedenkstaettenfahrten/gedenkstaettenfahrten.html>

Zusätzlich wurden die Schulen explizit auf die Fördermöglichkeit der Stadt Bielefeld hingewiesen. Die Stadt Bielefeld fördert Fahrten zu Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus und ehemaligen Konzentrationslagern. Derzeit wird eine Gedenkstättenfahrt pauschal je nach Zielort bzw. Entfernung zwischen 26,00 € und 128,00 € pro Busfahrt bezuschusst.

Im Rahmen dieser Information hat die Verwaltung bei allen städtischen und privaten Bielefelder Schulen der SEK I und II angefragt, inwieweit Gedenkstättenfahrten in den Schulcurricula verankert sind und ob allen Schülerinnen und Schülern eine Gedenkstättenfahrt ermöglicht wird bzw. welche Hindernisse bei der Umsetzung dieser Anforderung ggf. bestehen.

Die Rückmeldung der Schulen hat ergeben, dass bei der Hälfte der angefragten Bielefelder Schulen Gedenkstättenfahrten im Schulcurriculum verankert sind. Auch Schulen, bei denen Gedenkstättenfahrten nicht im Schulcurriculum enthalten sind, führen vereinzelt oder regelmäßig Fahrten zu NS-Gedenkstätten durch.

Die Hinderungsgründe der Schulen, Gedenkstättenfahrt für Schülerinnen und Schüler anzubieten, sind vielfältig. Insbesondere der hohe organisatorische Planungsaufwand in Kombination mit der sonstigen administrativen Auslastung der Schulen sowie die Finanzierung der Fahrten, stellen viele Schulen vor Herausforderungen. Auch die Terminfindung sowie zusätzliche pädagogische Kontextualisierungen der Gedenkstättenfahrten, die durch die derzeit bestehenden Rahmenlehrpläne nicht vollständig abgedeckt werden, bereiten einigen Schulen Probleme. Zudem ist der Reisekostenetat der Schulen (Landesmittel) für die Lehrkräfte begrenzt. Allerdings meldeten auch einige Schulen zurück, dass keine Hinderungsgründe zur Durchführung von Gedenkstättenfahrten bestehen.

i.A.



Beckmann
Amtsleitung